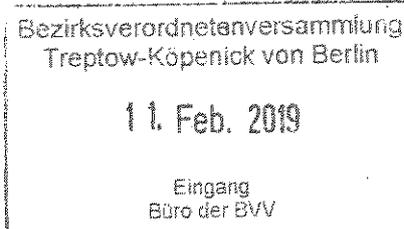


Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. VIII/0738 vom 21.01.2019 der
Bezirksverordneten Frau Dr. Claudia Schlaak – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Betr.: Nutzung von Dienst- und Leihfahrrädern

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Dienstfahrräder gibt es insgesamt im Bezirksamt und in welchen Ämtern werden diese genutzt?
2. Gibt es seitens des Bezirksamts ein Programm, das die Nutzung von Dienstfahrrädern auch für den privaten Gebrauch ermöglicht und, wenn ja, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergreifen die Möglichkeit ein Dienstfahrrad zu erhalten, um dieses auch privat zu nutzen und so etwa zur Arbeit hin- und zurückzufahren?
3. Erhalten Beschäftigte des Bezirksamts Dienstfahrräder zusätzlich zum Lohn oder werden Formen der Gehaltsumwandlung wie Leasingmodelle oder ähnliches angewandt?
4. Wie wird für die Nutzung von Dienstfahrrädern sowohl bei der Arbeit als auch dafür, mit diesen den jeweiligen Arbeitsweg zu bestreiten, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geworben?
5. Dürfen Beschäftigte Leihfahrräder zum Zurücklegen dienstlicher Wege nutzen beziehungsweise welche Vorgaben gibt es hierfür?
6. Inwiefern fördert das Bezirksamt die Möglichkeit, dass Beschäftigte die dienstlichen Wege zwischen den Ämtern, zum Beispiel zwischen den beiden Rathäusern, mit Dienstfahrrädern oder mit Leihfahrrädern zurücklegen können?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Umwelt- und Naturschutzamt: Bei UmNat gibt es zwei Diensträder, welche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von UmNat für Dienstgänge genutzt werden können.

Schul- und Sportamt: Das Schul- und Sportamt verfügt über 15 Dienstfahrräder.

Jugendamt: Das Jugendamt verfügt über 2 Dienstfahrräder.

Ordnungsamt: Insgesamt 12 Räder vorhanden:
6 Dienstfahrräder und 4 Pedelecs für die Fahrradstaffel des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) und 2 Dienstfahrräder für den Innendienst.

Straßen- und Grünflächenamt: 2, in 2018 erfolgte die Aussonderung 3 weiterer Fahrräder, eine Neubeschaffung ist für 2019 geplant, voraussichtlich E-bikes.

Stadtentwicklungsamt:

2 Dienstfahrräder, davon ist eines ein E-Bike im Fachbereich des Bau- und Wohnungsaufsichtsamtes.

Zu 2.

Umwelt- und Naturschutzamt: Hierzu ist UmNat nichts bekannt. Die Diensträder bei UmNat stehen nicht für den privaten Gebrauch zur Verfügung.

Schul- und Sportamt: Nein

Straßen- und Grünflächenamt: Es gibt kein Programm, das die Nutzung von Dienstfahrrädern für den privaten Gebrauch ermöglicht.

Jugendamt: Es gibt im Jugendamt kein entsprechendes Programm.

Stadtentwicklungsamt: Nein, ein solches Programm liegt nicht vor.

Im Einzelfall ist in Abhängigkeit von der Dienstaufgabe/vom Dienstweg die Mitnahme des Fahrrades zum Wohnort möglich.

Zu 3.

Umwelt- und Naturschutzamt: Nicht bei UmNat

Schul- und Sportamt: Entfällt, der Einsatz erfolgt im Fachbereich Sport für die Überwindung der Distanzen zwischen den Dienstorten.

Straßen- und Grünflächenamt: Nein

Jugendamt: Die Dienstfahrräder werden ausschließlich zu dienstlichen Zwecken zur Verfügung gestellt. Eine Verrechnung mit dem Lohn / Gehalt findet nicht statt. Die Nutzung eines Leasingmodells ist bisher nicht thematisiert worden.

Stadtentwicklungsamt: Nein

Zu 4.

Umwelt- und Naturschutzamt: Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei UmNat ist bekannt, dass neben Dienstfahrzeugen auch Diensträder zur Verfügung stehen. Gesondert geworben wird hierzu nicht.

Schul- und Sportamt: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Möglichkeiten und werden wiederholt ermuntert.

Straßen- und Grünflächenamt: Seitens der Amtsleitung wurde in den Dienstberatungen dieses Thema mit den Führungskräften des Amtes beraten. Im Ergebnis wurden die alten Fahrräder ausgesondert und es werden e-bikes beschafft. Damit erweitert sich der Radius, in dem Grünanlagen, Friedhöfe und Straßen mittels Fahrrad aufgesucht werden können. Zunächst muss aber für eine einbruchssichere Abstellmöglichkeit für die e-bikes gesorgt werden. Das wird derzeit geprüft.

Jugendamt: Die Möglichkeit der Nutzung wurde in Dienstberatungen kommuniziert.

Ordnungsamt: Für Dienstwege erfolgt dies mit der Bereitstellung von Dienstfahrrädern. Für die Fahrradstaffel des AOD haben sich weitere Dienstkräfte freiwillig gemeldet. Eine

besondere Werbung war nicht erforderlich. Es wird aber regelmäßig abgefragt, wer die Fahrradstaffel unterstützen möchte.

Zu 5.

Umwelt- und Naturschutzamt: Hier gibt es keine gesonderte Regelung für UmNat.

Schul- und Sportamt: Nein. (Ein derartiger Wunsch ist auch bislang nicht geäußert worden.)

Straßen- und Grünflächenamt: Im SGA gibt es keine Leihfahräder.

Jugendamt: Die Nutzung eines Leasingmodells ist bisher nicht thematisiert worden.

Stadtentwicklungsamt: Für Dienstwege stehen Dienstfahräder in den Fachämtern zur Verfügung.

Zu 6.

Umwelt- und Naturschutzamt: Bei UmNat stehen hierfür zwei Dienstfahräder zur Verfügung.

Schul- und Sportamt: Siehe 2.

Straßen- und Grünflächenamt: Im SGA ist keine Forderung bekannt.

Jugendamt: Durch die Beschaffung von 2 Dienstfahrädern findet eine Förderung durch das Jugendamt statt. Leihfahräder wurden, wie bereits beschrieben, bisher nicht thematisiert.

Stadtentwicklungsamt: Für Dienstwege erfolgt dies mit der Bereitstellung von Dienstfahrädern.

Das Amt für Soziales nutzt keine Dienst- und/oder Leihfahräder, hätte jedoch Interesse, solche künftig nutzen zu können.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Schriftlichen Anfrage haben 9 Angestellte des Gehobenen Dienstes insgesamt 4,6 Arbeitsstunde (entspricht 275,26 €) sowie ein/e weitere/r Angestellte/r des Höheren Dienstes 1,5 Arbeitsstunde (entspricht 118,02 €) aufgewendet - damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von 393,28 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca. 28 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 421,28 €."



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister